

Zuschüsse für Bildungsveranstaltungen

ANTRAG für das Jahr 2022

(ggf. Schätzwerte angeben)

Kolpingfamilie/Bezirk: _____

Für die Planungen, wie viele Zuschüsse wir an Euch weiterleiten können, ist es hilfreich zu wissen, was an Kosten auf uns zukommt. Gegebenenfalls können Veranstaltungen, die uns bis zum 28.2.2021 nicht gemeldet werden, leider nicht bezuschusst werden.

Geltend seit 2020 werden gemäß den Richtlinien der KEB gefördert: Honorarkosten (21 €/UStd), Reisekosten für die Referent*in (volle Kostenübernahme für Fahrkarte 2. Kl. Bahn bzw. bis zu 100 km für eine einfache Fahrt: 0,35 €/km), sonst. Kosten (wie Kopien o.ä. Nicht gefördert werden Kosten für Bastelmaterialien oder Lebensmittel, die verkocht werden - diese tragen die Teilnehmenden). Für Unterkunft/Verpflegung der Referent*in bei Kompaktveranstaltungen: 100%, max. je 68 €, der Teilnehmenden: 50%, max. je 34 €. Nicht bezuschusst werden Fahrtkosten der Teilnehmenden bzw. damit zusammenhängende Kosten wie z.B. Reiserücktrittsversicherungen.

Für Nachfragen oder nähere Informationen wendet Euch bitte an das Diözesanbüro.

Einzelveranstaltungen (höchstens 8 UStd am Tag, eine Zusammenkunft)

Datum	UStd.	Honorar Ref.	Reisekosten Ref.	Kopien, Material

beantragter Zuschuss 0,00 €

Langfristige Veranstaltungen

(mehrere Zusammenkünfte, insgesamt mind. 8 UStd/max. 20 UStd, höchstens 8 UStd pro Tag)

Datum	UStd.	Honorar Ref.	Reisekosten Ref.	Kopien, Material

beantragter Zuschuss 0,00 €

Kompaktveranstaltungen (mind. 1 Übernachtung, max. 3 aufeinander folgende Tage förderfähig;

insg. mind. 8 UStd/max. 20 UStd, höchstens 8 UStd pro Tag. Max. Zuschuss insg. 1.200 € pro Kompaktveranst.)

Datum	UStd.	Honorar Ref.	Reisekosten Ref.	Unterkunft/Verpfl. Ref.	Unterkunft/Verpflegung Teilnehmer*innen	Kopien/ Material

beantragter Zuschuss 0,00 €

beantragter Zuschuss insgesamt 0,00 €

Ort und Datum

Unterschrift